

PROTOKOLL der 4. Sitzung des Arbeitsgremiums

Datum: 17.01.2018

Zeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, Raum 101

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen

1. Anwesenheitsliste (*intern*)
2. Präsentation
3. Ergebnisse der Kleingruppendiskussion
4. Liste der E-Mailadressen der AGR-Mitglieder

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
2. Informationsvermittlung: Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung
3. Kleingruppendiskussion zu den vorgestellten Leitlinien-Beispielen
4. Besprechung der Werkstatt I am 19. März 2018
5. Information zum Stand der Kommunikation über den Leitlinienprozess
6. Sonstiges und Ausblick

1. Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Frau Dr. Böhm begrüßt alle Anwesenden zur vierten Sitzung des Arbeitsgremiums und stellt die Tagesordnung vor. Es sind 16 AGR-Mitglieder anwesend (mitgezählt sind bereits verspätet eingetroffene AGR-Mitglieder), damit ist das Arbeitsgremium beschlussfähig. Drei Mitglieder haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

2. Informationsvermittlung: Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung

Frau Dr. Flecken erläutert den Ablauf der folgenden zwei Tagesordnungspunkte. Zunächst sollen drei Beispiele von Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung vorgestellt werden, bevor diese im Anschluss in Kleingruppen anhand einer vorgegebenen Fragestellung diskutiert werden sollen. Herr Bach ergänzt, dass für jedes Mitglied des Arbeitsgremiums eine Materialsammlung zusammengestellt wurde, die einen kurzen und einen ausführlichen Steckbrief der vorgestellten Leitlinien sowie deren Originalfassung beinhaltet. Die Unterlagen sowie die Präsentation werden außerdem online im internen Bereich auf mein.Berlin zur Verfügung gestellt.

Berlin-Mitte

Frau Patz-Drüke, zuständig für die Bezirkskoordination, Sozialraumorientierung und Stadtteilarbeit im Bezirksamt Mitte, erläutert den Erarbeitungsprozess sowie die Grundsätze der im vergangenen Jahr erarbeiteten und im August 2017 vom Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung beschlossenen Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung für den Berliner Bezirk Mitte. Anschließend werden Fragen beantwortet.

*Wie erfahren Bürger*innen von Beteiligungsverfahren?*

Ein zentrales Element der Leitlinien ist die noch in Bearbeitung befindliche Vorhabenliste, die demnächst auf mein.Berlin über aktuelle und geplante Vorhaben informieren soll, unabhängig davon, ob eine Bürger*innenbeteiligung für das jeweilige Vorhaben vorgesehen ist oder nicht. Zu jedem Vorhaben soll ein Steckbrief mit Informationen zur geplanten Beteiligungsmaßnahme, Kosten, Ansprechpartner, etc. erstellt werden.

*Wie können Bürger*innen Beteiligungsverfahren initiieren?*

Einerseits gibt es die gesetzlich vorgeschriebenen formellen Beteiligungsverfahren, die durch die zuständige Verwaltungsabteilung auf die vorgeschriebene Art und Weise durchgeführt werden. Andererseits gibt es die informelle, d.h. nicht vorgeschriebene Beteiligung, die entsprechend der neuen Leitlinien nun sowohl von Politik, Verwaltung und Bürger*innen/ bürgerschaftlichen Initiativen initiiert werden können. Bürger*innenbeteiligung zu Vorhaben der Vorhabenliste, die in der Zuständigkeit des Bezirks liegen und zu denen bislang keine Beteiligung vorgesehen ist, kann danach entweder über das seit Dezember 2017 eingerichtete Büro für Bürger*innenbeteiligung, die Stadtteilkoordinator*innen oder die zuständige Fachverwaltung angeregt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Bürger*innenbeteiligung zu Vorhaben des Bezirks, die nicht auf der Vorhabenliste stehen, anzuregen.

Weitere Punkte aus der Diskussion

Verschiedene Vorhaben (bspw. Spielplatz- oder Grünflächengestaltung, Weiterentwicklung der Bibliotheksangebote, etc.) erfordern Beteiligungsformate oder -methoden, die sehr unterschiedlich sein können und nicht standardisiert sind. Welches Format letztlich gewählt wird, entscheiden die zuständigen Mitarbeiter*innen des jeweiligen Fachamtes. Falls erforderlich, wird ein externer Dienstleister für die Durchführung der Beteiligung beauftragt.

Die Bürgerbeteiligung in Mitte ist eng mit der Stadtteilkoordination¹ bzw. der Strategie der Sozialraumorientierung² verbunden, die in Berlin seit 2011 umgesetzt wird.

Eine Befragung zu Fortbildungsbedarfen hinsichtlich verschiedener Beteiligungsformate wurde in den Fachämtern des Bezirks Mitte durchgeführt, in deren Ergebnis nun Schulungen für Mitarbeiter*innen angeboten werden.

Die Leitlinien verstehen sich als „lernendes Instrument“ und werden von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft erprobend angewendet. Die Erfahrungen der Umsetzung werden regelmäßig ausgewertet und die Leitlinien dementsprechend weiterentwickelt.

Heidelberg

Herr Bach stellt die 2012 in Kraft getretenen Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung der Stadt Heidelberg vor, die sich durch ihre hohe Verbindlichkeit auszeichnen und unter anderem auch als Satzung vorliegen. Für Bürger*innenbeteiligungsprojekte ist ein klar strukturierter Standardprozess vorgegeben: Frühzeitige Information; Anregung von Bürgerbeteiligung; Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes, Durchführung der Beteiligung; Ergebnisübermittlung; Entscheidung durch den Gemeinderat. Bei Bedarf können projektbezogene Koordinationsbeiräte für jeden einzelnen Bürger*innenbeteiligungsprozess eingerichtet werden, die Teil der kooperativen Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes sind. Neben Politik und Verwaltung können Beteiligungsprozesse von Einwohner*innen (1.000 Unterschriften) und Stadtteilinitiativen angeregt werden. Im Anschluss an die Präsentation werden Fragen beantwortet.

Wie wird mit harten Interessenskonflikten (bspw. Bebauung versus Nichtbebauung) umgegangen?

Herr Bach schildert, dass Konflikte durch Mediationsverfahren bzw. runde Tische geschlichtet werden sollen.

Wie früh ist früh bzw. kann Beteiligung erst nach der Gemeinderatssitzung stattfinden?

Herr Bach entgegnet, dass Vorhaben grundsätzlich vor der Behandlung im Gemeinderat bekannt gemacht werden müssen.³

¹ Protokollergänzung: Weitere Informationen unter: <https://www.berlin.de/stk-mitte/>

² Protokollergänzung: Sozialraumorientierung ist eine innovative Strategie, die das Ziel verfolgt, über eine fachübergreifende intensive Zusammenarbeit unter Einbindung lokaler Interessengruppen und lokaler Akteure Synergieeffekte zu Gunsten einer Sozialen Stadtentwicklung, insbesondere einer Erhöhung der Chancengleichheit, zu erzielen (Anlage zum Senatsbeschluss vom 20.05.2008). Mit anderen Worten: Fokus des Handelns sind die einzelnen Kieze. Alle Fachämter bündeln ihr Wissen und ihre Ressourcen, um gemeinsam die Entwicklung eines Kiezes voranzubringen.

Gibt es bereits eine Evaluation zur Anwendung der Leitlinien in der Stadt Heidelberg?

Herr Bach antwortet, dass Evaluationsberichte dem Arbeitsgremium online zur Verfügung gestellt werden. Die Evaluation ist aufgrund der erst 2012 verabschiedeten Leitlinien noch nicht umfangreich.

Wie verbindlich sind die Leitlinien, da die Formulierungen sehr allgemein gehalten sind?

Herr Bach hat dazu keine Erfahrungen aus erster Hand. Es läuft aber eine Anfrage beim Koordinierungsbüro in Heidelberg, um Detailfragen zu klären⁴.

Freiburg im Breisgau

Herr Bach stellt zuletzt die Leitlinien der Stadt Freiburg im Breisgau vor, die als sogenannte „Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte“ umfassend in zwei Bänden formuliert ist und eine Arbeitshilfe für die Verwaltung darstellt. Sie enthält Handlungsanleitungen, eine Beschreibung zur Durchführung von Zielgruppenanalysen und einen Methodenkoffer. Außerdem wird in der Richtschnur ein Standardprozess für Beteiligung vorgestellt.

Allgemeine Nachfragen

Gibt es in den untersuchten Leitlinien eine Antwort darauf, wie „alle Bevölkerungsgruppen“ einbezogen werden können bzw. eine qualifizierte Begriffsdefinition dazu (Betroffene, Interessierte, Wohnumfeld etc.)?

In der Freiburger Richtschnur ist dazu nichts vorgegeben und auch in anderen Leitlinien gibt es dazu keine ausführlichen Informationen.

Gibt es ein Modell, wo Entscheidungsspielräume für Beteiligungsprozesse bereits von vorherein bekannt sind?

Die Spielräume sind in vielen Fällen durch die Vorhaben selbst gegeben, bspw. verläuft die Planung oder Verlegung einer Straßenbahntrasse in einem engen rechtlichen Rahmen und bietet deshalb nur wenig Entscheidungsspielraum. Herr Bach ergänzt, dass ihm nur eine Vorhabenliste bekannt ist, in der solche Handlungsspielräume bereits von Beginn an veröffentlicht werden, nämlich in Graz (Österreich). Das Beispiel wird in einer der folgenden Sitzungen vorgestellt.

Wie wird mit der zunehmenden Digitalisierung umgegangen

Herr Bach und Frau Dr. Böhm antworten, dass die Digitalisierung oftmals ein Bestandteil des Methodenkoffers, jedoch kein eigenes Thema ist. Insgesamt ist es aber sinnvoll und auch Konsens unter Fachleuten, Onlinebeteiligung und Beteiligungsformate, in denen Menschen vor Ort miteinander reden und agieren, zu verbinden.

Wie evaluieren die Beispielstädte ihre Prozesse?

Für die meisten Städte sind Leitlinien noch sehr neu. Deshalb gibt es bis auf die bereits erwähnte Evaluation aus Heidelberg eher wenige Erfahrungen.⁵

³ Protokollergänzung: In den Papieren aus Heidelberg wird diese Frage sehr eindeutig beantwortet: „Frühzeitigkeit bedeutet dabei, dass eine mitgestaltende Beteiligung von interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern noch möglich ist. D.h., die Grundüberlegungen werden so früh wie möglich - in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung im Bezirksbeirat bzw. in einem gemeinderätlichen Gremium - veröffentlicht.“ Grundsätzlich sind Fachämter u.a. Gremien angehalten, nicht vor Vorliegen der Beteiligungsergebnisse zu entscheiden (siehe verteilte Langfassung S. 9 und Fußnote 4).

⁴ Protokollergänzung: Die §§ 9 und 10 der Heidelberger Satzung geben dazu Hinweise (siehe S. 49 der verteilten Langfassung). Wie die Praxis aussieht, bleibt allerdings weiterhin offen.

⁵ Protokollergänzung: Durch das DIfU wurde im Oktober 2017 eine Broschüre zu den Erfahrungen aus Potsdam herausgegeben: <https://www.potsdam.de/4-ausgabe-der-schriftenreihe-buergerbeteiligung-mehr-beteiligung-wagen>

3. Kleingruppendiskussion zu den vorgestellten Leitlinien-Beispielen

Die Anwesenden werden gebeten, sich in drei Gruppen aufzuteilen und die vorgestellten Leitlinien anhand folgender Fragen zu diskutieren:

- Was finde ich besonders gut aus den vorgestellten Beispielen?
- Was finde ich nicht gut?
- Was ist mir wichtig für die Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung für Stadtentwicklung für Berlin?

Die Diskussionsbeiträge werden auf Moderationskarten geschrieben und an Pinnwände angebracht. (Vollständige Dokumentation der Ergebnisse als Anlage). Im Anschluss werden die Ergebnisse kurz vorgestellt: Wichtig oder erforderlich erscheint, dass

- eine Vorhabenliste für die Informationsbereitstellung und zu Herstellung von Transparenz existiert,
- Beteiligung auf Stadtteilebene (Stadtteilkoordination) stattfindet bzw. eine Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung oder ein Koordinationsbüro eingerichtet wird,
- eine hohe Verbindlichkeit der Leitlinien besteht,
- die Einbindung aller Altersgruppen garantiert ist und auch schwer erreichbare Zielgruppen angesprochen werden,
- eine verbindliche und auch nachvollziehbare Abwägung der Beteiligungsergebnisse im Entscheidungsprozess durch das Entscheidungsgremium (z.B. Fachamt oder BVV) stattfindet,
- Entscheidungsspielräume klar kommuniziert werden.

Unverbindliche Leitlinien, ungeklärte Zielvorgaben und Fristen werden stark kritisiert.

Die Ergebnisse aus den drei Kleingruppen sind sich insgesamt sehr ähnlich, so dass es vielleicht sinnvoll ist, die Themen und Fragestellungen in der geplanten Werkstatt nicht doppelt zu vergeben.

4. Besprechung der Werkstatt I am 19. März 2018

Konzeptentwurf

Frau Dr. Böhm stellt den Konzeptentwurf für die Werkstatt am 19. März 2018 vor: Nach Begrüßung und Einführung durch die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Frau Lompscher soll über die Ziele der Veranstaltung informiert und ein Überblick über den Ablauf gegeben werden. Im Anschluss sollen die Entwicklung der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung für Stadtentwicklung, entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten sowie das Arbeitsgremium vorgestellt werden. Danach sollen drei Leitlinien Beispiele präsentiert werden, bevor anschließend Arbeitsgruppen gebildet werden, die die vorgestellten Leitlinien sowie den Arbeitsprozess an Stellwänden diskutieren und am Ende über die Ergebnisse berichten. Zum Abschluss der Werkstatt soll über die Online-Beteiligung berichtet und ein Ausblick auf den weiteren Prozess gegeben werden.

Diskussion

Das Arbeitsgremium diskutiert die Vorstellungen und Erwartungen an die erste Werkstatt. Im Ergebnis stellt sich heraus, dass in der Werkstatt eher die Erwartungen und Meinungen der Stadtöffentlichkeit an die Leitlinien und die mögliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung der Leitlinien online und in den Werkstätten diskutiert werden sollen. In der Veranstaltung soll nicht zu viel Input gegeben werden. Sehr wichtig ist es, das Ziel und den Prozess der Leitlinien-Erarbeitung verständlich und nicht zu langatmig vorzustellen. Der Input sollte in einfacher Formulierung erfolgen. Informative Unterlagen könnten der Öffentlichkeit schon vorab online zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird angemerkt, dass die Veranstaltung nicht von Radio- bzw. Fernsehmoderator*innen moderiert werden soll.

Die Grundlage für den Einladungsverteiler bilden viele private und öffentliche Initiativen und Verbände aus der Zielgruppenanalyse und interessierte Bürger*innen. Die breite Einladung zur Werkstatt wird zu einer sehr heterogenen Publikumszusammensetzung führen, was auf jeden Fall wünschenswert ist. Gerade deshalb muss die Werkstatt sehr offen gestaltet und die Wünsche des Publikums abgefragt werden. Die Beteiligungsmethoden sollten deutlich dynamischer sein, als im bisherigen Werkstattkonzept vorgesehen. Auf die bisher erfolgte Kritik der Öffentlichkeit am Erarbeitungsprozess der Leitlinien sollte auf der Werkstatt unbedingt eingegangen werden, weshalb nicht nur eine Vorstellung des Arbeitsgremiums vorgenommen, sondern unbedingt auch der Prozess, die Ideen und die Ziele erläutert werden sollten. Frau Lompscher als Senatorin sollte das Thema politisch vertreten.

Kurz: Insgesamt sollte auf der ersten Werkstatt also weniger präsentiert, sondern viel mehr diskutiert werden. Die Leitlinien-Beispiele könnten kurz und anschaulich in einem Modul zusammengefasst werden, um die komplizierte Meta-Ebene der Leitlinien zu erklären und um mehr Zeit für die eigentliche Diskussion zu erhalten. Die Botschaft sollte sein: „Wir wollen gemeinsam mit euch über dieses Thema reden!“ und „zuhören“. Ein wünschenswerter Effekt wäre „Ach, ich renne hier ja offene Türen ein!“ Weiterhin wird die Idee formuliert, dass die Ankündigung zur Werkstatt eine Aufforderung an die Interessierten beinhalten könnte, ihre Wünsche und Anregungen aufzuschreiben, um sie vor Ort zu diskutieren.

Im Anschluss an die Diskussion bittet Frau Böhm um ein Stimmungsbild, ob die Werkstatt am 19. März 2018 stattfinden soll. Dieser Vorschlag findet mit 12 Ja-Stimmen bei den Anwesenden Mitgliedern des Arbeitsgremiums mehrheitlich Zustimmung.

Veranstaltungsort

Weiterhin werden dem Plenum mögliche Veranstaltungsräume für die Werkstatt vorgestellt und Vor- und Nachteile (Kosten, Lage, Charakter) aufgezeigt. Zu den vorausgewählten Veranstaltungsräumen gehören das Radialsystem V, der Festsaal Kreuzberg, das E-Werk, das Haus Ungarn und das Westhafen Event & Convention Center.

Daraufhin stimmen die anwesenden Mitglieder des Arbeitsgremiums mit 12 von 14 Stimmen für den Festsaal Kreuzberg. Damit ist der Veranstaltungsort festgelegt, und der Dienstleister Arbeitsprozess bemüht sich um die Reservierung.

Es wird die Bildung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Vorbereitung und Ausgestaltung der Werkstatt vorgeschlagen und begrüßt. Die Arbeitsgruppe trifft sich am 5. Februar 2018 um 16 Uhr im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in der Straße „Am Köllnischen Park“ 3.

5. Information zum Stand der Kommunikation über den Leitlinienprozess

Die bisherigen Kommentierungen auf der Plattform mein.Berlin werden vom Dienstleister Kommunikation vorgestellt. Bisher gibt es nur wenig Fragen zum Verfahren, dessen Beantwortung der Dienstleister Kommunikation übernimmt. In den kommenden Sitzungen des Arbeitsgremiums soll dieser Tagesordnungspunkt an den Beginn der Sitzung gestellt werden.

6. Sonstiges und Ausblick

Teilnahme am Arbeitsgremium

Es gibt Mitglieder des Arbeitsgremiums, die noch nie zu einer Sitzung erschienen sind, was auf Dauer Auswirkungen auf die Beschlussunfähigkeit des Arbeitsgremiums hat. Aus diesem Grund soll in der nächsten Sitzung über eine eventuelle Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich des Quorums diskutiert werden.

Fotos

Herr Griffin, Sprecher des Arbeitsgremiums, schlägt vor, in den kommenden Sitzungen Fotos zu machen, die bei Bedarf für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können. Der Vorschlag findet Zustimmung.

Weiterhin wird die Nutzung von bereits veröffentlichten Fotos (bspw. Foto des Arbeitsgremiums in der konstituierenden Sitzung auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) in privaten Profilen sozialer Medien wie Facebook diskutiert. Im Ergebnis stimmen die anwesenden Mitglieder des Arbeitsgremiums der Veröffentlichung zu.

E-Mailadressen

Es wird darum gebeten, die E-Mailadressen aller AGR-Mitglieder untereinander zur Verfügung zu stellen, um eine bessere interne Kommunikation zu ermöglichen. Dieser Vorschlag wird von allen anwesenden Mitgliedern befürwortet.

Ausblick

Herr Künzel, Projektleiter der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, regt an, dass die Verwaltung im Rahmen der Gremiumssitzung jeweils ca. 5 Minuten über den Arbeitsstand in der Verwaltung berichtet, damit das Gremium auch über die Aktivitäten der Verwaltung einen Überblick erhält.

In der nächsten Sitzung des Arbeitsgremiums werden weitere Leitlinien-Beispiele präsentiert. Ebenfalls wird ein überarbeitetes Konzept für die Werkstatt vorgestellt.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, dem 13. Februar 2018 um 18 Uhr im Dienstgebäude der Senatsverwaltung in der Straße „Am Köllnischen Park“ 3, in 10179 Berlin im Raum 306 (Rittersaal) statt.